

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	04.04.2012
Berichtersteller:	Frau Angelika Sachtleben	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	037/2012

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	24.04.2012	öffentlich - Entscheidung

Leitlinien der Jugendarbeit im Landkreis Coburg

I. Sachverhalt

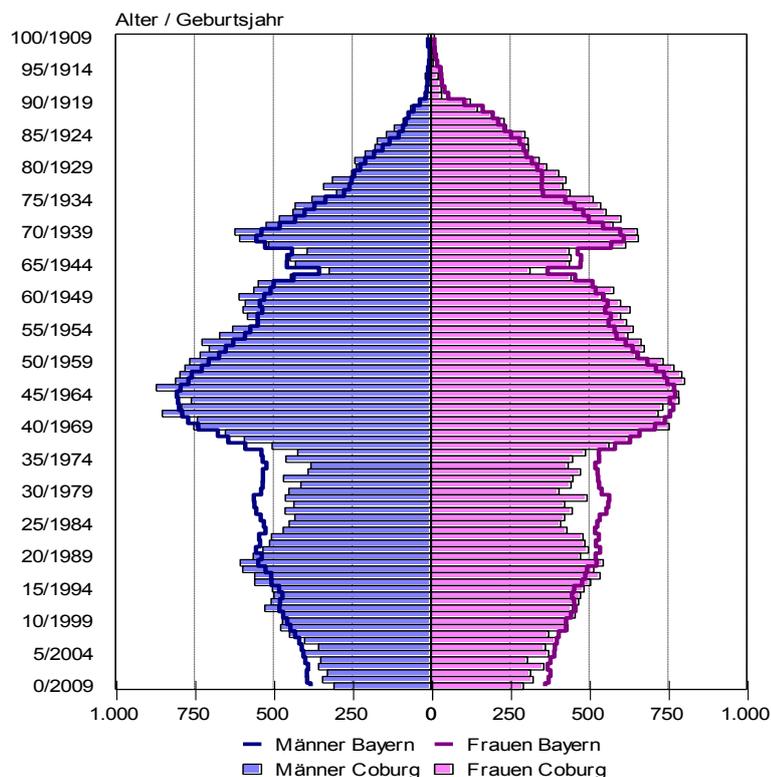
Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, der –auch bei der Aufgabenerfüllung durch Dritte- die Gesamtverantwortung innehat.

Den Umfang, in dem Jugendarbeit stattzufinden hat, schreibt der Gesetzgeber nicht explizit vor, sondern benennt als Maßstab der Planungs- und Umsetzungsverantwortung den Bedarf.

Woraus ist aber der Bedarf an Jugendarbeit abzuleiten ?

1. Quantitative Dimensionen

In ihren Grundzügen unterscheidet sich die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Coburg nicht noch von der bayerischen Entwicklung, im konkreten schon:

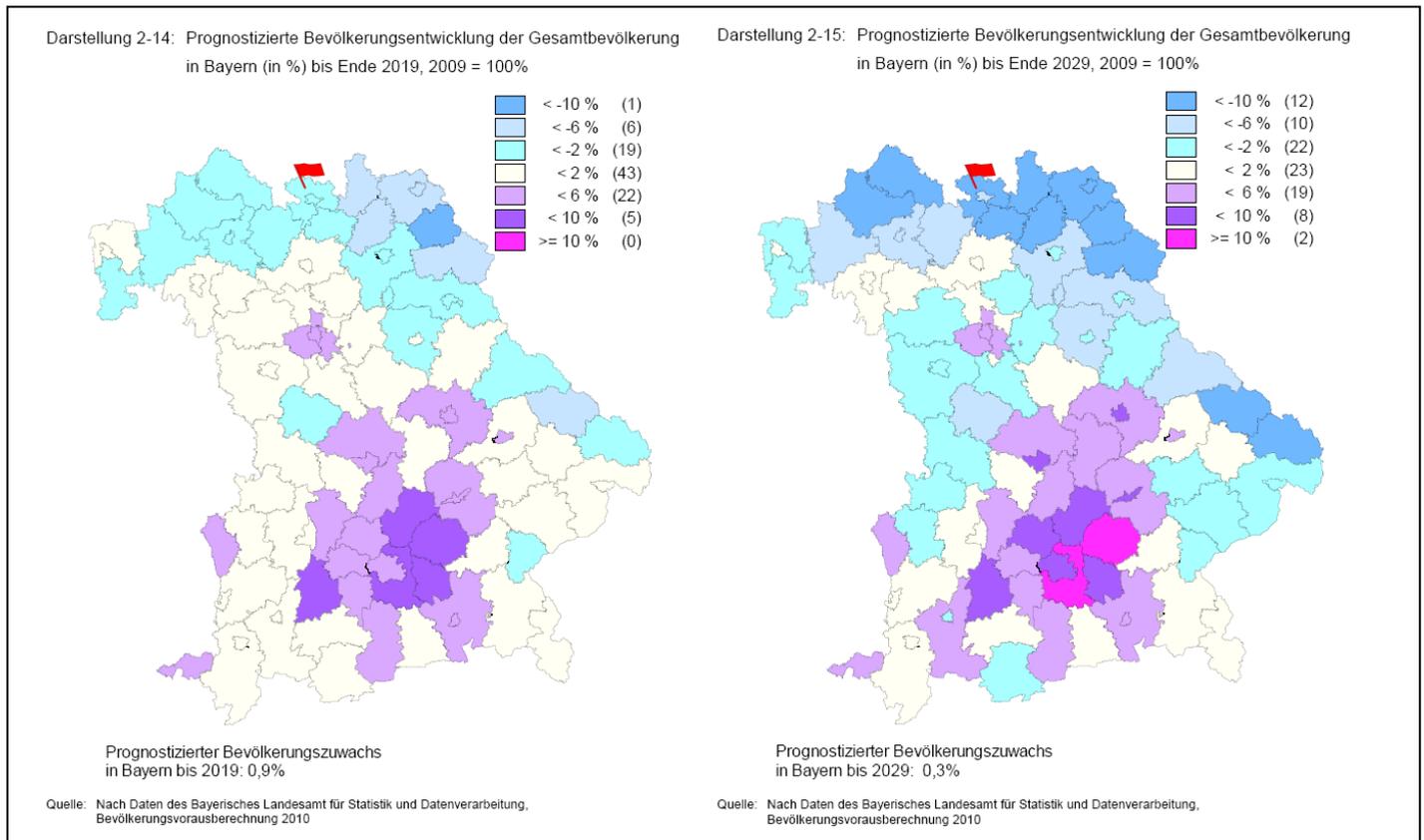


Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung 2010

Im Landkreis werden weniger Kinder geboren als im bayerischen Durchschnitt und bei der Altersgruppe der 20 – 40 jährigen fällt im Vergleich eine geringere Einwohnerzahl auf.

In den vergangenen 3 Jahren sank die Anzahl junger Menschen unter 27 Jahren um 5 % (absolut: -603), bei den unter 18jährigen war sogar ein Verlust von 7 % von 7.597 auf 7.051 zu verzeichnen.

Im Geschäftsbericht der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) für 2010 sind Angaben zur prognostischen Bevölkerungsentwicklung enthalten. Der bereits in den vergangenen Jahren eingesetzte Trend wird anhalten, im Folgejahrzehnt noch zunehmen.



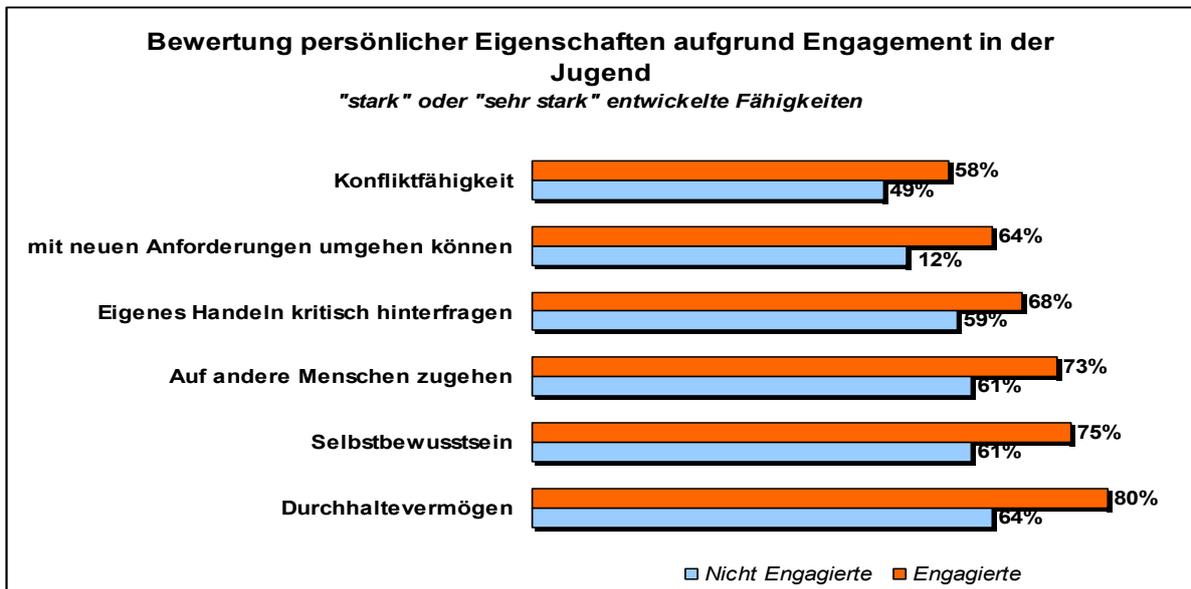
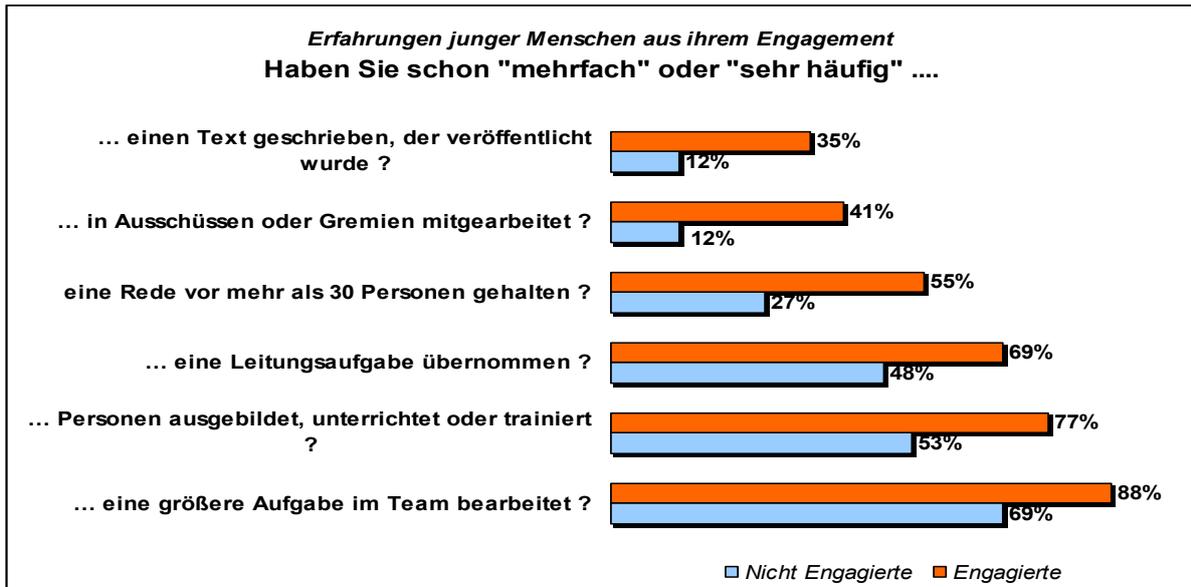
2. Qualitative Dimensionen

Zur Inanspruchnahme aller Angebote der Jugendarbeit liegen keine Informationen vor; die amtliche Statistik erhebt nur wenige Teilbereiche. „Generell gehen Schätzungen davon aus, dass zwischen 20 und 30 % der Kinder im Laufe ihrer Biografie einmal oder häufiger Angebote der Jugendarbeit nutzen. Laut Freiwilligensurvey nutzen 76 % der 14-24jährigen regelmäßig die Angebote in Vereinen, Gruppen und Initiative¹.“ (Deutsches Jugendinstitut, 2010) .

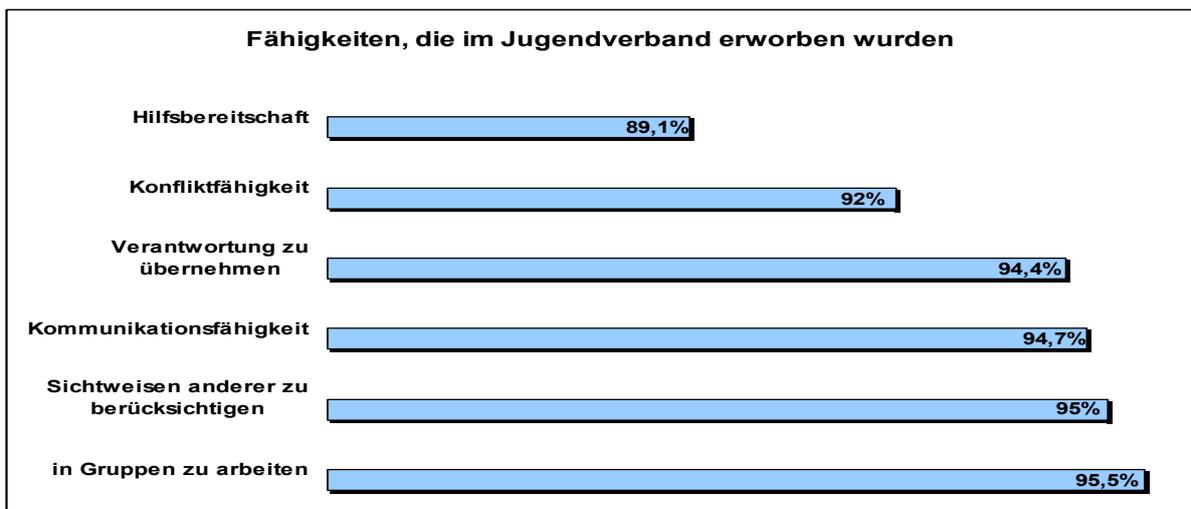
Forschungsprojekte zur Wirkung von Jugendarbeit haben sich mit unterschiedlichen Aspekten beschäftigt. Die Fähigkeit, in Gruppen zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen, Konflikte zu lösen oder durchzuhalten, auf andere Menschen zuzugehen waren Ergebnisse wissenschaftlicher Befragungen zu in der Jugendarbeit erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.

¹ Diese Angebote sind ggf. nicht alle der Jugendarbeit zuzuordnen.

Auszüge der Ergebnisse:



2



3

² Beide Ergebnisse: Düx u.a., 2008

³ Böhnisch u.a., 2006

Jugendarbeit bietet jungen Menschen Gelegenheiten der sozialen, kulturellen und politischen Bildung. Sie regt an zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zum sozialen Engagement. Jugendarbeit fördert Integration, Toleranz und Demokratie. Sie leistet Unterstützung für Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und fördert die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen.

Sie ist -neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, Kindergarten oder Schule und beruflicher Ausbildung- ein wichtiger Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen.

3. Bedarf und Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit im Landkreis

Zusammenfassend ergeben quantitative und qualitative Erkenntnisse oberflächlich ein uneinheitliches Bild. Die Zielgruppe von Jugendarbeit schrumpft, nicht jeder junge Mensch nutzt die Angebote, aber sie wird von denen, die sich haben mitnehmen lassen, als wichtige (Bildungs)Erfahrung beschrieben.

Den demografischen Wandel bewältigen heißt, alle junge Menschen mitzunehmen und sie zu befähigen, auch ihren aktiven Beitrag der künftigen Lastenverteilung leisten zu können. Entgegen der Annahme, dass weniger junge Menschen auch ein weniger an Jugendarbeit bedeutet, muss sich Jugendarbeit damit vielmehr der Herausforderung stellen, mehr junge Menschen zu erreichen. Sie muss –ihr qualitatives Potential nutzend- gerade diejenigen ansprechen, die eher aus einem bildungsfernen Milieu kommen.

Die „Rahmung“, in der diese Aufgabenerfüllung stattfindet, nimmt laut § 4 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie der Ausschuss für Jugend und Familie vor:

Der Ausschuss für Jugend und Familie nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- *Entwicklung von Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreisgebiet und für die Vernetzung und koordinierte Zusammenarbeit der bestehenden Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen,*
- *Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Entwicklung von Problemlösungen,*
- *Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt, (§ 5 Abs. 4 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Coburg)*

Die Formulierung von Leitlinien der Jugendarbeit entsprechen dem und stellen eine grundsätzliche Orientierung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Coburg dar.

II. Beschlussvorschlag

Kinder- und Jugendarbeit stellt sich den Herausforderungen des demografischen Wandels und gestaltet aktiv den Veränderungsprozess mit.

Sie ist neben Elternhaus und Kindergarten / Schule / beruflicher Ausbildung ein weiterer wichtiger, ergänzender Erziehungs- und Bildungsbereich für und mit Kindern und Jugendlichen. Jugendarbeit unterscheidet sich von diesen anderen Bereichen durch die Freiwilligkeit der Teilnahme, der Vielfalt der Organisationen und Träger sowie der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen, der Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstorganisation und Ergebnis- und Prozessoffenheit. Sie orientiert sich an der Lebenswelt und dem Alltag der jungen Menschen, knüpft an deren Interessen und Bedürfnissen an und fördert ehrenamtliches Engagement.

Die Jugendarbeit ist Partner von Schule und Jugendhilfe, entwickelt gemeinsam mit diesen den Anforderungen und Bedarfen entsprechende Konzepte und orientiert sich dabei an dem Grundsatz, jeden jungen Menschen anzusprechen und mitzunehmen.

Jugendarbeit ist damit ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfepolitik des Landkreises Coburg.

II. An FBL – Frau Sachtleben -
mit der Bitte um Mitzeichnung.

III. An GBL – Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. Bei Angelegenheiten des GB 2 an
P 2 – Frau Berger -
mit der Bitte um Mitzeichnung

V. WV bei 22

VI. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Elke Protzmann
Stellvertreterin des Landrats